

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	14.12.2020

**Beantwortung einer Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates der BV 2 vom
09.12.2019**

hier: Ersatz der vertrockneten Eiben am Südfriedhof AN/1621/2019

Beantwortung einer Anfrage

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wurde der Schaden beim beauftragten Unternehmen im Rahmen der Garantiezeit (2 Jahre) reklamiert oder ist dies – sofern die Garantiezeit noch läuft – beabsichtigt?**

Antwort der Verwaltung:

Ein Gartenbauunternehmen hat Ende 2015 die Taxus gepflanzt. Die Firma hat vertragsgemäß (1 Jahr) bis Ende 2016 die Pflanzen gepflegt und gewässert.
Zum Zeitpunkt der Abnahme / Schlussrechnung waren alle Pflanzen in Ordnung.

- 2. Gibt es eine systematische Kontrolle des Zustandes der auf städtischem Gelände befindlichen Bäume und Sträucher seitens des Grünflächenamtes?**

Antwort der Verwaltung:

Bäume werden regelmäßig im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Verkehrssicherung) kontrolliert. Sträucher werden nur bei Auffälligkeiten kontrolliert und im Rahmen von turnusmäßigen Pflegearbeiten.

- 3. Welche Möglichkeit haben Kölner Bürger, die Verwaltung auf Probleme im Grünbereich, z.B. vertrocknete oder morsche Bäume, hinzuweisen? Ist es möglich, eine entsprechende Kategorie in der Sag's-uns-App der Stadtverwaltung zu implementieren (gibt es der-zeit nicht)?**

Antwort der Verwaltung:

Kölner Bürgerinnen und Bürger können über alle offiziellen Kanäle (Brief, Fax, E-Mail, Bürger-telefon, persönliche Ansprache) auf grüne Belange hinweisen. In der „Sag's-uns-App“ besteht demnächst die Möglichkeit, direkt in der Themenauswahl auf Grünflächenthemen hinzuweisen. Man hat aber die Möglichkeit, über ein Formular sein Anliegen zu übersenden.

Die Eiben werden in der Pflanzperiode 2020/21 nachgepflanzt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.